



Eckdatenblatt Neubau – Klassische Wohnraumförderung

Die **BAB – Die Förderbank** für Bremen und Bremerhaven bietet gemeinsam mit Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau **zinsgünstige Darlehen mit Kostenzuschuss** für den **Bau von Mietwohnungen** im Lande Bremen an.

Durch diese Förderung unterstützt die **BAB** die Schaffung von günstigem und nachhaltigem Wohnraum.

Alle Informationen und Antragsunterlagen zum Förderprogramm finden Sie auf www.BAB-bremen.de oder können unter den angegebenen Kontaktdaten direkt bei uns angefordert werden.

1. Die Eckdaten des Programms

Wer wird gefördert?

Natürliche und juristische Personen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt mit einem nach Wohnungsgrößen gestaffelten zinsverbilligten Darlehen und Kostenzuschuss, die sich aus der folgenden Tabelle ergeben:

Förderung pro Wohnung	Darlehen	Zuschuss
Wohnungen für 1 oder 2 Personen	90.000 €	25.000 €
Wohnungen Alleinerziehende mit 1 oder 2 Kindern bzw. 3 Personen	105.000 €	25.000 €
Familienwohnungen (ab 4 Personen, auch Mietreihenhäuser)	120.000 €	25.000 €
1-Zimmer-Appartements, z. B. für Studierende	55.000 €	12.500 €
Umbau von Nichtwohngebäuden, z. B. Büros, wenn Neubaukosten erreicht werden	wie Neubau	wie Neubau
Aufschlag pro Wohnung bis zu - bei nachgewiesenen besonderen Kostensituationen - Voraussetzung: Maßnahme im Interesse der Stadt Bremen bzw. der Stadt Bremerhaven	5.000 €	5.000 €

Höchstens jedoch bis 80 % der Gesamtkosten (Bau- und Bodenkosten inkl. der Baunebenkosten).

Der Zinssatz richtet sich nach dem marktüblichen Zinssatz (m. Z.) abzüglich einer Zinsverbilligung. Der errechnete Zinssatz kann nicht unter 0 % liegen.

Die Tilgung wird individuell, abhängig von der Gesamtlaufzeit des Annuitätendarlehens unter Berücksichtigung eines Tilgungsfreijahres, der Mindesttilgung und der zu zahlenden Zinsen ermittelt.

Konditionen	Zinsen	Tilgung
1. bis 10. Jahr	m. Z. abz. Zinsverbilligung um 4 %	mind. 1 %
11. bis 15. Jahr	m. Z. abz. Zinsverbilligung um 4 %	mind. 2 %
16. bis 20. Jahr	m. Z. abz. Zinsverbilligung um 2 %	mind. 2 %
21. bis 30. Jahr	m. Z. abz. Zinsverbilligung um 2 %	mind. 4 %
ab 31. Jahr	marktüblicher Zinssatz	mind. 4 %

Alternativ kann eine Ratentilgung mit einem Tilgungsfreijahr vereinbart werden. Die Laufzeit darf 30 Jahre nicht überschreiten, die Mindesttilgung beträgt 1 %.

Was wird gefördert?

Der Neubau von Mietwohnungen in Gebäuden mit mehr als zwei Mietwohnungen oder von Mietreihenhäusern im Lande Bremen.

2. Antragsstellung

Vor Baubeginn ist die Einbeziehung des Bauvorhabens in die Förderung formlos bei Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau –Referat 73- Contrescarpe 72, 28195 Bremen (Herrn Jan-Niclas Döpkens, Tel. 0421/361 95074) zur Prüfung der Förderungswürdigkeit anzumelden.

3. Was ist zu beachten?

- Das Energieniveau soll mindestens dem des Effizienzhaus-Standard 40 entsprechen.
- Barrierefreiheit gemäß Brem. LBO nach DIN 18040-2
- Eigenleistung in Höhe von mind. 15 % der Gesamtkosten.
- Die Wohnungen sind an berechtigte Personengruppen zu vermieten.
- Die Anfangsmiete darf je qm Wohnfläche monatlich (netto/kalt) bei Erreichen des Effizienzhaus-Standards 40 max. 6,80 €, beim Passivhaus-Standard max. 7,00 €, betragen. Bei 1-Zimmer-Appartements darf ein Aufschlag von 0,70 € mtl. auf die jeweils zulässige Miete erhoben werden.
- Die Dauer der Zweckbindung beträgt 30 Jahre.
- 20 % der geförderten Wohnungen soll an Menschen vermietet werden, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Die Unterbringung kann entweder in der geförderten Wohnung oder in einer anderen Wohnung erfolgen.

4. Kontakt

Auskünfte über bautechnische Förderungsvoraussetzungen, ob das Objekt im förderungswürdigen Gebiet liegt sowie über die grundsätzliche Einbeziehung in die Förderung erhalten Sie bei Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau –Referat 73- Contrescarpe 72, 28195 Bremen (Herrn Jan-Niclas Döpkins, Tel. 0421/361 95074).

Da es sich hier um zusammengefasste Eckdaten handelt, empfehlen wir Ihnen vor Beginn der Planung einen Beratungstermin mit unserer Fachabteilung zu vereinbaren.

Zur optimalen Ausschöpfung sämtlicher in Bremen verfügbaren Fördermöglichkeiten fragen Sie gerne auch nach einer Beratung durch unseren Förderlotsen.

Bremer Aufbau-Bank GmbH

Abteilung Wohnraum- und Umweltförderung

T +49(0)421 36183573 Domshof 14/15

www.BAB-bremen.de 28195 Bremen